

**Sitzung der 71. Europaministerkonferenz  
vom 2. Juni 2016 in Berlin**

**Beschlussprotokoll**

**TOP 4:           Digitale Gesellschaft**

**Beschluss**

Europa entwickelt sich immer mehr zum Raum für die digitale Gesellschaft. Wirtschaften, Arbeiten und Leben der Menschen in Europa verändern sich durch neue Technologien und Digitalisierung. Dies birgt Chancen und Herausforderungen für die europäische Politik, die es im Mehrebenensystem zu gestalten gilt. Dabei ist das Augenmerk sowohl auf die Schaffung guter, fairer und einheitlicher Rahmenbedingungen für den europäischen Wirtschaftsraum und den Binnenmarkt zu richten, als auch auf den Schutz und die Aufrechterhaltung der für das Zusammenleben in einem freiheitlichen und demokratischen Europa wesentlichen gesellschaftlichen Grundlagen. Vor diesem Hintergrund erachten die Mitglieder der Europaministerkonferenz unter anderem folgende Aspekte als wesentlich bei der Mitgestaltung der digitalen Gesellschaft durch die europäischen Institutionen:

1. Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt sind wesentliche Voraussetzungen für das selbstbestimmte Handeln der Menschen und Grundlage für das gesellschaftliche Zusammenwirken in einem demokratischen Europa. Neue Informationstechnologien und Geschäftsmodelle eröffnen grenzüberschreitend neue Möglichkeiten für Information und Kommunikation. Angesichts dieser Dynamik und der sie bestimmenden Faktoren die Vielfalt und Zugänglichkeit von Informationsquellen zu erhalten, muss auch für die europäische Politik Maßstab und Richtschnur sein. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es daher für unabdingbar, bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Medien in einem digitalen Europa auch nach den Auswirkungen für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Demokratie zu fragen und erforderli-

**Sitzung der 71. Europaministerkonferenz  
vom 2. Juni 2016 in Berlin**

**Beschlussprotokoll**

chenfalls einschränkenden Entwicklungen entschieden gegenzusteuern.

2. Meinungsbildung erfolgt in Europa heute zunehmend mit Hilfe von Suchmaschinen und Sozialer Netzwerke. Transparenz ist dabei eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass auch in einem digitalen Europa Selbstbestimmung und Freiheit für Nutzerinnen und Nutzer im Internet erhalten bleiben. Sie müssen erkennen können, nach welchen Kriterien Anbieter Inhalte auswählen, gewichten und präsentieren. Es muss transparent sein, ob und welche wirtschaftlichen, weltanschaulichen oder sonstigen Interessen die Auswahl und die Präsentation von Inhalten beeinflussen, dabei muss gleichzeitig der diskriminierungsfreie Zugang zu Online-Plattformen im Internet gewährleistet sein. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen daher die Auffassung, wie sie im am 26. April 2016 veröffentlichten gemeinsamen Positionspapier von Bund und Ländern im Rahmen der EU-Konsultation zum Regelungsumfeld für Online-Plattformen zum Ausdruck kommt: Danach kann die hohe Bedeutung von Mediendiensten für die Gewährleistung von Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt es erforderlich machen, die für die Verbreitung und Auffindbarkeit von Diensten relevanten Online-Plattformen im Sinne einer abgestuften Regulierung besonderen Vorschriften auch auf europäischer Ebene zu unterstellen. Dabei ist gleichzeitig zu berücksichtigen, dass aufgrund der Kulturhoheit der Mitgliedstaaten und der deutschen Länder, diesen Raum für eine Ausgestaltung verbleiben muss.

Bei der erforderlichen Schaffung eines konsistenten Rechtsrahmens für die digitale Wirtschaft in Europa sollte im Rahmen der auf EU-Ebene derzeit eingeleiteten Analysen daher insbesondere auch geprüft werden, welche einheitlichen Regelungen für den Zugang zu Plattformen, Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit, zur Kontrolle von Marktmacht, zur Interoperabilität, zur Portabilität von Daten und Nutzerprofilen, für Transparenz, für Verbraucher- und Datenschutz sowie zur Gewährleistung von

**Sitzung der 71. Europaministerkonferenz  
vom 2. Juni 2016 in Berlin**

**Beschlussprotokoll**

Informations- und Meinungsfreiheit und -vielfalt, von kultureller Vielfalt und von Cybersicherheit erforderlich sind.

3. Die Digitalisierung durchdringt alle gesellschaftlichen Bereiche und prägt zunehmend wichtige Aspekte gesellschaftlicher Mitwirkung des Einzelnen. Um eine Teilhabe Aller an der digitalen Gesellschaft zu ermöglichen, ist die Stärkung der Medien- und Informationskompetenz in der Bildung ein wichtiges Anliegen. Sie darf nicht nur auf den versierten Umgang mit Geräten und Anwendungen reduziert sein, sondern muss vor allem dazu befähigen, selbstbestimmt und sozial verantwortlich mit den Neuen Medien umzugehen und sie zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt und zur gesellschaftlichen Partizipation zu nutzen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz appellieren daher an die europäischen Institutionen, bei EU-Förderung im Bildungsbereich – vorbehaltlich der primären Zuständigkeit der Mitgliedstaaten – mit Blick auf Medien- und Informationskompetenz von einem breiten Ansatz in diesem Sinne auszugehen.
4. Im Kontext der Teilhabe und der Stärkung der Medien- und Informationskompetenz ist nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz der Aspekt der Versorgung mit digitaler Telekommunikationsinfrastruktur in Europa von zentraler Bedeutung. Der Blick ist insbesondere auch auf diejenigen europäischen Regionen zu richten, die auf Grund fehlender oder unzureichender Anbindung Gefahr laufen, von der Teilhabe am digitalen Fortschritt ausgeschlossen zu werden. So sollten Lücken in der Breitbandversorgung, die gerade in ländlichen Regionen noch vielfach vorhanden sind, durch die Förderung von Investitionen zügig geschlossen werden. Durch den verstärkten Breitbandausbau haben ländliche Regionen die Chance, den Anschluss zu halten und der Abwanderung von jungen Leuten und von KMU entgegenzuwirken. Gleichzeitig müssen bereits heute die Weichen für eine zukunftsfähige, auf moderne Technologien basierende Netzinfrastruktur gestellt werden, die dem langfristigen Erhalt der In-

**Sitzung der 71. Europaministerkonferenz  
vom 2. Juni 2016 in Berlin**

**Beschlussprotokoll**

novations- und Wettbewerbsfähigkeit Europas dient.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die von der Kommission bislang vorgestellten Pläne zur Digitalisierung der europäischen Industrie. Sie bekräftigen ihre Auffassung, dass der Fertigungsindustrie und dem damit verbundenen Dienstleistungsbereich eine wichtige Rolle bei der Belebung der europäischen Wirtschaft zukommt. Die geplante EU-weite Koordinierung unterschiedlicher Initiativen zur Digitalisierung der Industrie und die Schaffung gemeinsamer Normen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im weltweiten Vergleich. Die Überwindung der Fragmentierung im digitalen Bereich, die sich aus fehlender Normung und unterschiedlichen, ineffizienten oder fehlenden Rechtsvorschriften ergibt, sollte aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz mit zu den vorrangigsten Aufgaben auf europäischer Ebene gehören. Die Digitalisierung bietet der Wirtschaft Chancen für neue Geschäftsmodelle zur Sharing Economy in Stadt und ländlichem Raum und bringt positive Auswirkungen für eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft.
6. Es ist zu erwarten, dass der von der Kommission geplante Aufbau einer europäischen Cloud – unter Beachtung der zentralen Grundsätze des Datenschutzes – einen bedeutenden Beitrag zur Überwindung der Fragmentierung und zur besseren Auswertung vorhandener Daten und damit zur Entfaltung des Potenzials neuer Technologien leisten kann. Insofern wird die von der Kommission vorgestellte Initiative zum Aufbau einer europäischen Cloud ausdrücklich begrüßt. Die deutschen Länder, in deren Kompetenzbereich die Förderung von Forschung und Wissenschaft fällt, werden die Kommission bei diesem Vorhaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten konstruktiv unterstützen.

**Sitzung der 71. Europaministerkonferenz  
vom 2. Juni 2016 in Berlin**

**Beschlussprotokoll**

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen es des Weiteren, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Empfehlungen über eine europäische Säule sozialer Rechte auch den besonderen Erfordernissen der digitalen Arbeitswelt Rechnung trägt. Die Digitalisierung bringt zahlreiche neue Entwicklungen und Chancen für eine Flexibilisierung der Arbeitswelt mit sich, die auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Möglichkeiten bedeuten. Gleichzeitig dürfen nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz bewährte Schutzstandards bei der sozialen und gesundheitlichen Absicherung in den Mitgliedstaaten gerade auch für neue Beschäftigungsformen nicht abgesenkt werden.

So haben sich etwa digitale Dienstleistungsplattformen in den letzten Jahren stark entwickelt. Mit ihrer Hilfe finden Angebot und Nachfrage nach bestimmten Dienstleistungen auf schnelle, transparente und unkomplizierte Weise zueinander. Zugleich kommen sie mit vergleichsweise wenigen fest angestellten Mitarbeitern aus. Während die Vorteile solcher Dienstleistungsportale für Konsumenten, Anbieter und Betreiber unbestreitbar sind, hat dieses Geschäftsmodell für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht fest angestellt sind, eine oft unzureichende soziale Absicherung zur Folge und birgt die Gefahr von prekären Arbeitsverhältnissen.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erachten es vor diesem Hintergrund als sinnvoll, im Rahmen der EU-Zuständigkeiten nach Art. 151 AEUV zu prüfen, inwieweit zur Ermöglichung des dort angestrebten angemessenen sozialen Schutzes in der digitalen Arbeitswelt Unternehmen, die sich als reine digitale Dienstleistungs-Vermittlungs-Plattformen verstehen, stärker in die Verantwortung für die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen sowie die soziale Absicherung der von ihnen vermittelten Dienstleister genommen werden sollten.